# Erste Beilage
## zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 41.

**Marienwerder, den 13. Oktober 1869.**

99. unverehel. Minna Hennig aus Lautenburg, Diebstahl im wiederh. Rückfalle, 2 J. Zuchth. und 2 J. Polizeiaufsicht;
100. Maurer Casimir Grabowski aus Bischofsburg, dasselbe Verbrechen, gleiche Strafe;
101. Arbeiter Balcer Rogoczynski aus Czarny = Brinsk, Diebstahl im wiederh. Rückfalle, 3 J. Zuchth. und 5 J. Polizeiaufsicht;
102. Einwohnerin Pauline Jarczembowska a. Strasburg, Diebstahl im wiederh. Rückfalle, 2 J. Zuchth. und 2 J. Polizeiaufsicht.

**62)** Der Brauereibesitzer Rogalski aus Marienwerder beabsichtigt auf seinem Grundstücke Marienwerder, Alte Schützenstraße Nr. 41., die Anlage eines Locomobil=Kessels. Personen, welche gegen diese Anlage Einwendungen machen wollen, werden hiermit aufgefordert, diese bei dem unterzeichneten Magistrat binnen 14 Tagen anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist werden solche nicht mehr angenommen. — Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne liegen auf dem Magistrats=Bureau zur Einsicht aus.

Marienwerder, den 7. October 1869.

Der Magistrat.

**63)** Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 17. Oktober 1855 ausgegebenen Kreis=Obligationen erster Emission des Kreises Dt. Crone ist pro 1869 ausgeloost worden: Die Obligation Littr. A. Nro. 23. über 1000 Thlr. — Diese Obligation kündigen wir hiermit dem Inhaber zum 1. Januar 1870 mit der Aufforderung, den Kapitalbetrag von dem gedachten Tage ab bei unserer Kasse hierselbst gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibung nebst zugehörigen Coupons und Talon in Empfang zu nehmen. — Mit dem 31. Dezember 1869 hört die Verzinsung der ausgeloosten Obligation auf.

Dt. Crone, den 30. Januar 1869.

Die ständische Kreis=Chaussee=Bau=Commission.
J. V. des Vorsitzenden der Kreis=Deputirte,
(gez.) Wahnschaffe.

### Vorladungen und Aufgebote.

**64)** Der zur Disposition des 8. Pommerschen Infanterie=Regiments Nr. 61. entlassene Reservist Musketier Christian Ludwig Piotraschke des 2. Bat. (Stolp) 6. Pommerschen Landwehr=Regiments Nr. 49, geboren den 13. October 1844 zu Poblitz, im Kreise Stolp, hat sich angeblich und ohne Genehmigung seiner vorgesetzten Militair=Behörde nach Amerika begeben und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Da demnach die Vermuthung der Desertion gegen ihn vorliegt, so ist die Untersuchung wegen Desertion gegen ihn eingeleitet worden, und wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, sofort zu seinem Truppentheile zurückzukehren, spätestens aber in dem auf den **28. Januar 1870**, Vormittags 10 Uhr, in unserem Militair=Gerichts=Locale anberaumten Termine sich zu melden, widrigenfalls die Untersuchung wider ihn abgeschlossen und er in contumaciam für einen Deserteur erklärt u. zu einer Geldbuße von 50 bis 1000 Thlr. verurtheilt werden wird. Thorn, den 7. October 1869.

Königl. Commandantur = Gericht.

**65)** Die unbekannten Inhaber der nachstehend bezeichneten Pfandbriefe der Westpreußischen und der Neuen Westpreußischen Landschaft und zwar:

A. der Westpreußischen Landschaft:

1. Nr. 7. Folsong à 100 Thlr. und Nr. 9. Balau à 600 Thlr. (Landschafts = Departement Marienwerder), dem Courtier Wilhelm Maurer zu Berlin gehörig, am 16. Dezember 1864 gestohlen;
2. Nr. 42. Subiejuchi à 300 Thlr. und Nr. 97. Lipie à 100 Thlr. (Landschafts = Dep. Bromberg), dem Rentier Isaac Brucks zu Kl. Lichtenau gehörig, am 2. Februar 1866 verbrannt;
3. Nr. 66. Slupi à 50 Thlr. (Landschafts = Depart. Bromberg), dem Magistrat zu Rheden gehörig, in der Nacht vom 6. zum 7. November 1848 gestohlen;
   Nr. 54. Losburg à 100 Thlr. und Nr. 73. Hoffstädt à 50 Thlr. (Landsch. = Dep. Schneidemühl), dem Magistrat zu Rehden gehörig, in der Nacht vom 6. zum 7. November 1848 gestohlen;
   Nr. 118. Sallno à 75 Thlr. u. Nr. 26. Przeczmno à 100 Thlr. (Landsch. = Depart. Marienwerder), dem Magistrat zu Rehden gehörig, in der Nacht vom 6. zum 7. November 1848 gestohlen.

B. der Neuen Westpreußischen Landschaft:

4. Lit. D. à 4 Proz. Nr. 99. à 100 Thlr. (Landschafts = Dep. Marienwerder), dem Justizrath Kranz in Marienwerder gehörig, in der Nacht vom 24. zum 25. August 1865 gestohlen;
   Lit. E. à 4½ Proz. Nr. 25 à 50 Thlr. (Landschafts = Dep. Marienwerder), dem Justizrath Kranz in Marienwerder gehörig, in der Nacht vom 24. zum 25. August 1865 gestohlen;
   Lit. E. à 4½ Proz. Nr. 40. à 50 Thlr. (Landschafts=Dep. Marienwerder), dem Justizrath Kranz in Marienwerder gehörig, in der Nacht vom 24. zum 25. August 1865 gestohlen,

werden auf den gesetzlich begründeten Antrag der vorgenannten Extrahenten aufgefordert, ihre Ansprüche

bis zu dem am 1. Juni 1870 beginnenden Zinszahlungs-Termine, spätestens aber in dem auf den **15. Dezember 1870**, Vormittags 12 Uhr, vor dem General-Landschafts-Syndikus, Geheimen Justizrath Dr. Medem, angesetzten Präklusions-Termine im hiesigen Landschaftshause anzumelden, widrigenfalls die gänzliche Amortisation dieser Pfandbriefe zu gewärtigen ist. Marienwerder, den 24. September 1869.

Königl. Westpreußische General-Landschafts-Direktion, zugleich als Direktion der Neuen Westpreuß. Landschaft.

v. Rabe.

**66)** Zwei Wechsel de dato Briesen den 21. Juni d. J. über 35 Thlr. und 30 Thlr., gezogen von August Brade auf Koglin oder Gogolin und von letzterem acceptirt, zahlbar am 21. September d. J. an eigene Ordre, mit Blancogiro des Brade, sind dem Kaufmann Martin Saß in den Tagen vom 20. bis 22. d. Mts. hier am Orte verloren gegangen. Die unbekannten Inhaber dieser Wechsel werden demnach aufgefordert, dieselben spätestens zum **1. April** fut. dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, indem sie sonst für kraftlos erklärt werden sollen.

Briesen, den 23. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**67)** Auf dem Grundstücke des Freibauern Joseph Westphal, Niege Nr. 3., steht Rubr. III. Nr. 1. für die Apollonia Westphal, verehelichte Bauer August Radtke in Schrotz, eine Erbabfindung von 200 Thlrn. eingetragen, welche der p. Westphal den Radtkeschen Eheleuten bereits am 13. April 1847 bezahlt hat. Der seinem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannte August Radtke hat über die vorgedachte Post der 200 Thlr. bisher nicht löschungsfähig quittirt und der p. Westphal deshalb gegen ihn unterm 17. d. Mts. Klage erhoben. Zur Beantwortung dieser Klage haben wir einen Termin auf den **21. Januar 1870**, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 10. angesetzt und laden dazu die verklagte Partei unter der Verwarnung vor, daß, wenn dieselbe weder selbst noch durch einen gehörigen Bevollmächtigten erscheint, der Klagevortrag in contumaciam als von der verklagten Partei für zugestanden erachtet und was Rechtens gegen dieselbe erkannt werden wird.

Dt. Crone, den 28. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**68)** Gefunden ist am 27. Juni 1868 zu Schöneich ein Rappwallach. Der Verlierer hat sich bei Verlust seines Rechts im Termine den **20. Dezbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichts-Director Arndt zu melden.

Culm, den 25. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**69)** Folgende Personen: 1. der Carl Giese, Sohn der Käthner Andreas und Anna (geb. Neumann) Giese'schen Eheleute, geboren zu Slupp den 9. Novbr. 1816, welcher seit länger als 10 Jahren verschollen ist, und an Vermögen 20 Thlr. 24 Sgr. nebst den seit dem 28. Mai 1856 laufenden Depositalzinsen hinterließ; 2. die unbekannten Rechtsnachfolger: a. des Paul Schlewinski, welcher am 18. October 1866 zu Kl. Schönbrück verstorben ist und ein Vermögen von 40 bis 50 Thlrn. hinterlassen hat; b. des Arbeiters Friedrich Rosinski, welcher am 24. September 1866 in Grünelinde verstorben ist und ein Vermögen von 23 Thlr. 11 sgr. 8 pf. nachgelassen hat, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem am **31. Dezember 1869**, Vormittags 11¾ Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 23., anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls: zu 1. der Carl Giese für todt erklärt und sein Nachlaß den nächsten bekannten Erben mit der Folge der §§. 834. ff. Titel 18. Theil II. A. L. R. zufallen; zu 2. der landesherrliche Fiskus für den rechtmäßigen Erben angenommen und ihm als solchem der Nachlaß des Paul Schlewinski und Friedrich Rosinski verabfolgt werden, der nach erfolgter Präclusion sich etwa meldende nähere Erbe aber alle Handlungen und Dispositionen des Fiskus anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Graudenz, den 5. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**70)** Auguste Marohn, geb. Schulz, zu Hochzehren hat wider ihren Ehemann, den Hofmann Michael Marohn, gegenwärtig ohne bekannten Aufenthalt, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt und wird Verklagter zur Beantwortung der Klage auf den **17. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 7. unter Androhung des Contumacialverfahrens geladen.

Marienwerder, den 29. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**71)** In dem Koncurse über das Vermögen des Kaufmanns Robert Nuß zu Baldenburg ist zur Prüfung der erst nach Ablauf der bestimmten Frist angemeldeten Forderung der Handlung V. Löwenberg in Bromberg von 10 Thlr. 15 sgr. ein Termin auf den **28. October d. J.**, Vormittags 11½ Uhr, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Oloff im Terminszimmer Nr. 3. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen angemeldet haben. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizräthe Döring und Schulze, sowie Rechtsanwalt Stinner hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schlochau, den 28. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissarius des Concurses.

**72)** Der seit dem 1. Februar 1860 bis 1. März 1868 bei der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg mit den Funktionen als Sportel-Receptor und Asservaten-Verwalter beschäftigte frühere

Civil=Supernumerar und Actuar Herrmann Kosse hat eine Amts=Caution von 100 Thlrn. in einem Staatsschuldscheine bestellt, deren Rückzahlung nunmehr erfolgen soll. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus der Amtsverwaltung des p. Kosse gegen diesen oder die hiesige Salarienkasse Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem am **21. Dezember** d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichts=Direktor Strecker hierselbst anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie aller Ansprüche an die bezeichnete Kasse und an die Caution verlustig gehen.

Strasburg, den 5. October 1869.

Königl. Kreisgericht.

**73)** Der vom 26. Mai 1858 bis 1. Novbr. 1868 zuerst bei dem Königl. Kreisgerichte Thorn und dann hier beschäftigte Bote und Executor Carl Friedrich Schulz hat eine Amtskaution von 100 Thlr. in Staatsschuld=Scheinen bestellt, deren Rückzahlung nunmehr erfolgen soll. — Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus der Amtsverwaltung des p. Schulz gegen diesen, oder die hiesige Salarien=Kasse Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem am **30. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreis=Gerichts=Direktor Strecker hieselbst anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie aller Ansprüche an die bezeichnete Kasse und die Kaution verlustig gehen.

Strasburg, den 16. September 1869.

Königl. Kreis=Gericht.

**74)** Am 11. August 1856 ist die separirte Uhrmacher Maria Kemski, geb. Wiens, zu Barlewitz ab intestato verstorben. Zu dem Nachlaß derselben haben sich Mehrere als Erben gemeldet, von denen sich Einige als Erben zu legitimiren nicht vermögen. Es werden alle Diejenigen, welche nähere oder gleich nahe Erbansprüche an den Nachlaß der Maria Kemski zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem vor dem Kreisrichter Schumacher am **14. Debr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, zu Stuhm anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins die Ausstellung der Erbbescheinigung nach der Maria Kemski erfolgen wird.

Stuhm, den 31. August 1869.

Königl. Kreisgerichts Deputation.

**75)** Gegen den Fleischergesellen Julius Jurke von hier ist auf den Antrag des Staatsanwalts, zufolge Beschlusses vom 22. Octbr. 1868 die Untersuchung wegen gewerbmäßigen Hazardspiels aus §. 266. des Strafgesetzbuchs um deshalb eingeleitet, weil er angeklagt ist, im Frühjahr 1868 in Strasburg in den daselbst befindlichen Schänken, insbesondere bei den Gastwirthen Czarnecki, Bötzel, Leyser, Kendziorra, Kinski, Ferber, namentlich aber bei Thiel vom Hazardspiele ein Gewerbe gemacht zu haben. — Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf den **26. Nvbr. d. J.**, Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des hiesigen Gerichts=Gefängnißgebäudes angesetzt worden. Der Fleischergeselle Julius Jurke, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. — Als Zeugen sind vorgeladen: der Gastwirth Salomon Bötzel, der Schieferdeckergeselle Adolph Schulz, der Maurergeselle Joseph Laszajewski, der Maurer Anton Rozanski, der Gastwirth Albrecht Czarnecki, sämmtlich in Strasburg.

Strasburg, den 14. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

## Verkauf von Grundstücken.

### Nothwendige Verkäufe.

**76)** Das den Kaufleuten Ludwig Moses, Israel Hirsch Moses und Simon Meyer hierselbst gehörige, in Stanislawken belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 57. verzeichnete Grundstück soll am **26. Novbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **2. Debr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 15,47 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 8,51 Thaler, der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Rthlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale in den Vormittagsstunden jeden Wochentages eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs=Termine anzumelden.

Briesen, den 26. September 1869.

Königl. Kreisgerichts=Commission.

Der Subhastationsrichter.

**77)** Das dem Joseph Nalaskowski gehörige, auf Abbau Briesen belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 226. und 438. verzeichnete, zusammen bewirthschaftete Ackerbürgergrundstück soll am **27. November 1869**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, im Wege der Zwangs=Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **6. Decbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 30,87 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 40,93 Thlr. der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale in den Vormittagsstunden jeden Wochentages eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Briesen, den 26. September 1869.
Königl. Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

**78)** Das dem Sattler Jacob Schröter in Culmsee gehörige, in Briesen i. Westpr. belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 286. verzeichnete Grundstück, bestehend aus 2 kleinen Wohnhäusern, Stall und Hofraum soll am **25. Novbr. 1869**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **2. Decbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 0,13 Morgen ohne Reinertrag, der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 50 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale in den Vormittagsstunden jeden Wochentages eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Briesen, den 26. September 1869.
Königl. Kreisgerichts-Commission
Der Subhastationsrichter.

**79)** Königl. Kreisgericht zu Conitz,
den 26. September 1869.

Der ideelle Antheil des Altsitzers Johann Rosenkranz an dem zu Long sub Nr. 185. des Hypothekenbuchs belegenen Grundstücks, abgeschätzt auf 750 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **13. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

**80)** Königl. Kreisgericht zu Conitz,
den 3. Juni 1869.

Das der Wittwe Josephine Frögel gehörige Grundstück, Lichnau Nro. 19., abgeschätzt auf 10,352 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **20. Dezbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Erben der anzeiglich verstorbenen Altsitzerin Anna Fröge, geb. Rhode, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**81)** Das dem Bauern Jacob Schulz gehörige, im Dorfe Strahlenberg belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 5. verzeichnete Bauergrundstück soll am **29. Novbr.** d. J., Vormittags 11 Uhr, im Terminszimmer Nr. 5., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **3. Decbr.** d. J., Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 5., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 198,30 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 31,65 Thlr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 30 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, im Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dt. Crone, den 29. September 1869.
Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**82)** Die den Friedrich und Ernestine, geb. Winkler, Neumannschen Eheleuten gehörigen, in der Feldmark der Stadt Tütz belegenen, im Hypothekenbuche unter Nr. 28. und 104. verzeichneten Grundstücke sollen am **17. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Geschäftszimmer der Gerichtstags-Commission zu Tütz im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **20. Dezember d. J.**, Vormittags 12 Uhr,

im Terminszimmer Nr. 5. des hiesigen Gerichtsgebäudes verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen beider Grundstücke: $6_{,86}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: $1_{,04}$ Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Tütz Nr. 28. zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 30 Thlr.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Deutsch Crone, den 1. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**83)** Das dem Rittergutsbesitzer Julius Eduard Wilhelm Sauberzweig gehörige, in Wordel belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 324. verzeichnete Rittergut soll am **5. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Terminszimmer Nr. 5. des hiesigen Gerichtsgebäudes im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. November d. J.**, Mittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 5. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 5786,30 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1050,42 Thlr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 269 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dt. Crone, den 7. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**84)** Das den Gottfried und Wilhelmine, geb. Schulz, Krauseschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Freudenthal belegene, im Hypothekenbuche von Freudenthal Nr. 1. verzeichnete Grundstück soll am **3. Dezember d. J.**, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle in Dt. Eylau im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **10. Dezember d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Dt. Eylau an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt 1. das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegende Fläche: $32^{98}/_{100}$ Morgen, 2. Grundsteuerreinertrag: 21,07 Thaler, 3. Nutzungswerth: 25 Thaler.

Der das Grundstück betreffenden Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dt. Eylau, den 14. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

**85)** Das dem Gastwirth Reinhold Briewe gehörige, in Stewnitz belegene, im Hypothekenbuche von Stewnitz sub Nr. 52. verzeichnete Grundstück soll am **3. Decbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nr. 3., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **10. Decbr. d. J.**, Vorm. 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nr. 3., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $3^{22}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $2^{17}/_{100}$ Thlr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Flatow, den 2. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**86)** Das den Franz und Clara, geb. Voß, Schleusenerschen Eheleuten gehörige, zu Abbau Flatow belegene, im Hypothekenbuche von Flatow sub Nr. 72. verzeichnete Grundstück soll am **29. Octbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nr. 3., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **5. Novbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nr. 3., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $452^{37}/_{100}$ Mrg., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück

zur Grundsteuer veranlagt worden: $270^{53}/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 50 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Flatow, den 29. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**87**) Das dem Paul Woitaszewski gehörige, in Dorf Nehden belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 16. verzeichnete Grundstück soll am **14. Dezember d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 23., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **20. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 63,06 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 68,01 Thaler und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 30 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 22., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Graudenz, den 2. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**88**) Das dem Andreas Chall gehörige, in Nehden belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 50. und 51. verzeichnete Grundstück soll am **15. Nvbr. d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 23., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. Nvbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 7,73 Mrg., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 20,31 Thlr. und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 150 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 22. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Graudenz, den 1. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**89**) Das dem Baron Wilhelm Lambert von Bölzig gehörige, in dem Dorfe Plötzmin unter Nr. 9. verzeichnete Freischulzengut soll am **9. Decbr. 1869**, Vormittags 12 Uhr, in Plötzmin an Ort und Stelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **13. Decbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, in Jastrow an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks, die Hoflage mit eingerechnet: $2892^{19}/_{100}$ Mrg.; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $305^{61}/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 1. ein Wohnhaus 100 Thlr., 2. eine Mahlmühle und Wohnung 25 Thlr., 3. eine Schneidemühle 4 Thlr., 4. 2 Tagelöhnerhäuser 12 Thlr., 5. ein Zieglerhaus 15 Thlr., 6. ein Ziegelofen 4 Thlr., 7. ein Inspectorhaus 8 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale in den Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Jastrow, den 30. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

**90**) Das dem Ackerbürger Johann und Wilhelmine, geb. Endert, Zech'schen Eheleuten gehörige, in der Stadt Jastrow belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 366. verzeichnete Grundstück soll in einem neuen Termine am **25. Nvbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, in Jastrow an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **29. Nvbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, in Jastrow an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstück: $11^{11}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: $1^{98}/_{100}$ Thlr.;

Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Jastrow, den 1. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

**91)** Königl. Kreisgericht zu Löbau,
den 4. September 1869.

Das den Eduard und Pelagia Griebeschen Eheleuten gehörige, in der Stadt Kauernick sub Nr. 32. belegene Großbürger-Grundstück, abgeschätzt auf 855 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **17. Decbr. 1869,** Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Besitzer Eduard und Pelagia Griebeschen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**92)** Königl. Kreisgericht zu Löbau,
den 19. Juli 1869.

Das den Anton und Anna Urlicki'schen Eheleuten gehörige Grundstück Lipowiec Nro. 4., abgeschätzt auf 8073 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **4. März 1870,** Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**93)** Königliches Kreisgericht zu Löbau,
den 7. Juli 1869.

Die dem Besitzer Ernst Stüdemann gehörigen Grundstücke, Walzyk Nr. 14. 44. 49., abgeschätzt auf 5866 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **4. Februar 1870,** Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**94)** Die dem Gastwirth August Kujath gehörigen, im Dorfe Marienfelde belegenen, im Hypothekenbuche von Marienfelde unter Nr. 24. und 26. verzeichneten Grundstücke sollen am **5. Januar 1870,** Vormittags 12½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nro. 7., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Januar 1870,** Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nro. 1., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen beider Grundstücke 1 13/100 Mrg., der Reinertrag, nach welchem beide Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: 2 13/100 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem beide Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 100 Thlr.

Der die Grundstücke betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 29. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**95)** Das dem Züchnermeister Johann Gustav Irmer gehörige, im Dorfe Marienfelde belegene, im Hypothekenbuche von Marienfelde unter Nr. 36. verzeichnete Grundstück soll am **8. Januar 1870,** Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Januar 1870,** Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 68/100 Morgen, nach einem Reinertrage ist das Grundstück zur Grundsteuer nicht veranlagt worden; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 29. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**96)** Das den Joseph und Rosalie, verwittwet

gewesenen Jarkowska, geb. Bylicka, Kubat'schen Eheleuten gehörige, im Dorfe Halbdorf belegene, im Hypothekenbuche von Halbdorf unter Nr. 38. verzeichnete Grundstück soll am **5. Januar 1870**, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Januar 1870**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 6¹³/₁₀₀ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 6⁵/₁₀₀ Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 25. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**97)** Das dem Oekonom Otto Gutknecht gehörige, in Prechlau belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 1. verzeichnete Freischulzengut soll am **16. Dezember d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 3. hier im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **18. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 3. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 529,₉₉ Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 135,₁₆ Thaler; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 80 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schlochau, den 4. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**98)** Das dem Herrmann Reinke und seiner Ehefrau Albertine, geb. Kemps, gehörige, in Ebersfelde bei Baldenburg belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 1. verzeichnete freie Allodial-Rittergut soll am **6. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in dem Gerichtsgebäude zu Baldenburg im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **9. November d. J.**, Vormittags 12 Uhr, in dem Gerichtslokale hieselbst, Verhandlungszimmer Nr. 3, verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 2470,80 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 498,92 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 195 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schlochau, den 9. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**99)** Das dem Nicolaus Kruczkowski, welcher mit der Barbara, geb. Szczepanowska, in der Ehe und in Gütergemeinschaft lebt, gehörige, in Blondzmin belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 6. verzeichnete Grundstück soll am **15. Debr. d. J.**, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtstagslokale in Brunstplatz im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **23. Debr. d. J.**, 12 Uhr Mittags, im Gerichtsgebäude zu Schwetz, Terminszimmer Nr. 1., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 75⁹/₁₀ Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 40¹¹/₂₅ Thaler, und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schwetz, den 4. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

Zweite Beilage